

Vorlage

Vorlage Nr.: 6/022/2017

Federführung: Amt 6 - Bauamt	Datum: 11.09.2017
Verfasser: Bernd Kröger	AZ: 6/- Kr/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	26.09.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	10.10.2017	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von 250.000 cbm Grundwasser/Jahr in Brägel

Sachverhalt:

Die Firma Oldenburger Geflügelfleischspezialitäten hat beim Landkreis Vechta die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von 250.000 cbm Grundwasser/Jahr in Brägel beantragt.

Der Landkreis Vechta hat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Stadt Lohne die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Landkreis Vechta hat der Firma OGS im Jahre 2012 die Entnahme von Grundwasser in der jetzt beantragten Form genehmigt. Diese Genehmigung wurde durch Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg aufgehoben. Eine gegen diese Entscheidung gerichtete Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht wurde abgewiesen.

Die Firma OGS hat nunmehr einen erneuten Antrag auf Entnahme von Grundwasser in Brägel mit einer Entnahmemenge von 250.000 cbm/Jahr gestellt.

Die Antragsunterlagen sind allen Ausschussmitgliedern digital zur Verfügung gestellt worden.

Nach Aussage der Firma in den Antragsunterlagen hat sie dabei die in den vergangenen Jahren gewonnenen Erkenntnisse einfließen lassen.

Die vom Landkreis Vechta durchgeführte Umweltverträglichkeitsvorprüfung hat ergeben, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen die Förderung von 250.000 cbm Grundwasser in Brägel zu erwarten sind.

Beschlussvorschlag:

Über die Abgabe einer Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag ist zu beraten und zu entscheiden.

Gerdesmeyer